

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/Co I/12

Datum: 14.02.2024

Anlage

Vorlage, DS-Nr. 2024/0172

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			

Betreff: Schülerprojekt zum Thema Straßennamen
hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion DIE FRAKTION und Fraktion DIE LINKE vom 06. Februar 2024

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist den Antrag in seine Sitzung am 30.04.2024.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Gegenstand ist inhaltlich ein Bürgerantrag von Herrn Andreas Wüste, Lehrer am Heinrich-Böll-Gymnasium (HBG), gemäß Paragraph 24 GO NRW zur Überprüfung von Straßennamen; ein Projekt, mit dem sich Schüler und Schülerinnen des HBG befasst hatten (Für eine Befassung in der Ratssitzung am 28.11.2023 war der Antrag leider verfristet eingegangen. Insoweit hat die Verwaltung diesen Bürgerantrag im ordnungsgemäßen Beratungsgang für eine Befassung in der Ratssitzung am 05.03.2024 mit Verweisung zur Beratung in der Sache in die nächste Sitzung des zuständigen Haupt- und Finanzausschusses am 30.04.2024 vorgesehen).

Die Fraktionen GRÜNE, SPD, DIE FRAKTION und DIE LINKE im Rat der Stadt Troisdorf haben sich diesen Bürgerantrag zu Eigen gemacht und am 06.02.2024 den beigefügten Antrag: „Schülerprojekt zum Thema Straßennamen“ gestellt und die Beratung im jetzigen Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Troisdorf am 20.02.2024 beantragt.

Ein verändertes Geschichtsbewußtsein und zunehmende Sensibilität im Umgang mit Namensgebern von Straßen führen heute oftmals zu einer anderen Bewertung von Straßenbenennungen, als es bei Beschlussfassungen politischer Gremien in der Vergangenheit noch der Fall gewesen sein mag.

Die Verwaltung steht dem Grundansinnen, der durch den Bürgerantrag in die Debatte eingebrachten kritischen Auseinandersetzung mit Straßennamen in

Troisdorf positiv gegenüber.

Aus Sicht der Verwaltung ist aber zum jetzigen Zeitpunkt eine umfassende Beschlussfassung nicht zielführend. Es handelt sich insgesamt um 25 zur Überprüfung vorgeschlagene Straßennamen. Die Verwaltung ist derzeit dabei, für den kommenden Haupt- und Finanzausschuss am 30.04.2024 eine Entscheidungsgrundlage zu fertigen, die eine umfassende und belastbare Quellenrecherche und Auswertung zu den vorliegenden Straßen darlegt.

Wie im Bürgerantrag beantragt, sind verschiedene Maßnahmen denkbar, wie z.B. das Anbringen von erläuternden Hinweisschildern oder alternativ auch Erläuterungen im digitalen Straßenverzeichnis des Stadtarchivs; sowie, als Ultima Ratio, auch die Umbenennungen von Straßen. In diesem Zusammenhang sollen auch die in den vergangenen Jahren bereits durch die Politik gefassten Beschlüsse und ihre damaligen Begründungen, die teilweise zum Erhalt des Straßennamens führten, zusammengetragen werden. Beispielsweise seien hier die Beschlussfassungen in den zurückliegenden Jahren zur Carl-Diem-Straße erwähnt, die insoweit noch einmal aufbereitet werden.

Dies soll den Haupt- und Finanzausschuss in die Lage versetzen, die Gründe, die gegebenenfalls für eine Umbenennung sprechen, nach den Grundsätzen der Erforderlichkeit, Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit mit den Interessen der Anwohner an einer möglichen Beibehaltung des bisherigen Straßennamens bestmöglich abzuwägen. Denn Umbenennungen haben nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Anwohner (Private und Firmen). Ihnen entstehen nachteilige Folgen tatsächlicher Art, (z.B.: Anschriftenänderungen, Änderung von Briefköpfen, Visitenkarten, Stempeln, Schildern) oder rechtlicher Art (z.B.: Änderung des Personalausweises, Fahrzeugscheins). Diese nachteiligen Folgen für die Anwohner sind in die Entscheidung mit einzubeziehen. Der Rat der Stadt Troisdorf ist sich dieser Auswirkungen und Erfordernisse wohl bewusst und hat in der Vergangenheit stets großen Wert daraufgelegt, die betroffenen Anwohner im Rahmen einer Anwohnerbefragung in den Entscheidungsprozess über eine Straßenbenennung mit einzubeziehen.

Auch für die im Bürgerantrag vorgeschlagenen Hinweisschilder würde die Verwaltung für den kommenden Haupt- und Finanzausschuss am 30.04.2024 bezogen auf die jeweiligen Straßen Vorschläge unterbreiten. Diese bedarf ebenfalls zeitlicher Vorarbeiten, mit denen die Verwaltung derzeit beschäftigt ist. Die Verwaltung hält es nämlich für sinnvoll, dass auch die entsprechenden Hinweise auf den Zusatzschildern Bestandteil der Beschlussfassung werden.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, den Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.04.2024 zu verweisen. In dieser Sitzung ist eine umfassende Beratung in der Sache zu allen 25 zur Überprüfung vorgeschlagenen Straßennamen vorgesehen.